



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 12. Mai 2010

Nummer 18

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen	775
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)	776
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme „ProVIEL“	777
Ministerium des Innern	
Errichtung der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin	779
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	779
Landesamt für Soziales und Versorgung	
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -	780
Landesumweltamt Brandenburg	
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in Nauen	780
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes einer Biogasanlage in 16949 Triglitz/OT Mertensdorf	780

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	781
Aufgebotssachen	796
Insolvenzsachen	797
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	797
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	798

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen¹

Vom 15. April 2010

1 Geltungsbereich

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 der Brandenburgischen Bauordnung sind in Wohnungen fensterlose Küchen, Kochnischen, Bäder und Toiletten (im Folgenden fensterlose Räume genannt) nur zulässig, wenn eine wirksame Lüftung dieser Räume gewährleistet ist. Dies gilt als erfüllt, wenn die Lüftung den nachfolgenden Anforderungen entspricht.

2 Lüftungstechnische Mindestanforderungen

Jeder fensterlose Raum muss unmittelbar durch eine mechanische Lüftungsanlage entlüftet werden können und eine Zuluftversorgung haben. Die der Zuluftversorgung und Entlüftung dienenden Anlagen und Einrichtungen müssen eine Grundlüftung der fensterlosen Räume, in Küchen zusätzlich eine Stoßlüftung ermöglichen. Die Lüftungsanlage muss so ausgeführt werden, dass bei Grundlüftung in der Wohnung keine Zugbelastigungen entstehen und keine Geräusche in andere Räume übertragen werden. Alle fensterlosen Räume der Wohnung müssen gleichzeitig gelüftet werden können.

2.1 Luftvolumenströme für Zu- und Abluft

Lüftungsanlagen und -einrichtungen für fensterlose Räume sind mindestens für die Luftvolumenströme nach Tabelle 1 zu bemessen.

Tabelle 1

Fensterloser Raum	Luftvolumenstrom [m ³ /h]	
	Betriebsfall A ²	Betriebsfall B ³
Küche:		
- Grundlüftung	40	60
- Stoßlüftung	200	200
Kochnische	40	60
Bad (auch mit WC)	40	60
Toilettenraum	20	30

¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. Juli 1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden.

² Betriebsfall A
Nutzungsunabhängige Betriebsdauer von mindestens zwölf Stunden täglich, Stoßlüftung muss möglich sein.

³ Betriebsfall B
Nutzungsabhängige Betriebsdauer, Stoßlüftung muss möglich sein.

2.1.1 Zuluft über Lüftungsanlagen und -einrichtungen

Die Zuluft kann außerhalb der fensterlosen Räume an zentraler Stelle der Wohnung oder durch Öffnungen in den Außenwänden der Wohnung unmittelbar zugeführt werden, wenn zu den fensterlosen Räumen eine Verbindung durch Nachstromöffnungen oder -spalte besteht.

Für die Stoßlüftung von Küchen muss die Zuluft über eine Lüftungsanlage mit Ventilator oder über dichte Leitungen vom Freien oder über Außenluftöffnungen unmittelbar zugeführt werden.

Außenluftöffnungen, Leitungen vom Freien und Lüftungsanlagen mit Ventilator sind so zu bemessen, dass sich für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom rechnerisch kein größerer Unterdruck in der Wohnung als 8 Pa gegenüber dem Freien ergibt. Befinden sich in der Wohnung raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen, Leitungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom (= 1,6 m³/h je kW Nennleistung) kein größerer Unterdruck in der Wohnung als 4 Pa gegenüber dem Freien errechnet. Anlagentechnisch muss gewährleistet sein, dass die Feuerstätten nur bei ausreichender Verbrennungsluftversorgung betrieben werden können.

Außenluftöffnungen und Leitungen, die auch der Verbrennungsluftversorgung von Feuerstätten dienen, dürfen nicht verschlossen oder zugestellt werden, sofern nicht durch besondere Sicherheitseinrichtungen gewährleistet ist, dass die Feuerstätten nur bei ausreichender Verbrennungsluftversorgung betrieben werden können. Andere Außenluftöffnungen und Leitungen vom Freien sowie Belüftungsanlagen mit Ventilatoren, die nicht vorgewärmte Luft fördern, sollen in der Wohnung absperrenbar sein.

2.1.2 Entlüftungsanlagen

Die Lüftungsanlage muss die Abluft über dichte Leitungen ins Freie fördern.

Die Entlüftungsanlagen müssen Ventilatoren mit steiler Kennlinie haben. Lüftungsanlagen, die für einen Luftvolumenstrom nach Spalte 2 der Tabelle 1 bemessen sind, müssen mit selbsttätigen Einrichtungen ausgestattet sein, die eine tägliche Betriebsdauer von mindestens zwölf Stunden sicherstellen. Bei Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom nach Spalte 3 der Tabelle 1 dürfen die Ventilatoren - ausgenommen von Zentralentlüftungsanlagen nach Nummer 2.2 - vom Nutzer abzuschalten sein (Bedarflüftung).

Befinden sich in der Wohnung raumluftabhängige Feuerstätten, bleibt § 4 Absatz 2 der Brandenburgischen Feuerungsverordnung unberührt.

2.1.3 Abluftöffnungen

Die Abluftöffnungen der Entlüftungsanlagen dürfen in jedem fensterlosen Raum von Hand absperrbar sein oder selbsttätige Rückschlagklappen haben.

2.2 Lüftungsanlagen für mehrere Wohnungen

Die fensterlosen Räume mehrerer Wohnungen dürfen über gemeinsame Anlagen oder Lüftungsleitungen be- und entlüftet werden. Die Entlüftungsanlage muss dazu

- in allen Wohnungen mit Ventilatoren und selbsttätigen Rückschlagklappen für alle Abluftöffnungen ausgestattet sein (Einzellüftungsgeräte) oder
- einen zentralen Ventilator besitzen, der ganztätig betrieben wird und in den Wohnungen nicht abgeschaltet werden kann (Zentralentlüftungsanlagen); Zentralentlüftungsanlagen dürfen für eine nächtliche Absenkung des Abluftvolumenstroms um bis zu 50 Prozent eingerichtet sein.

Bei Einzellüftungsgeräten sollen die Zuluftöffnungen in den Wohnungen von Hand absperrbar oder mit selbsttätigen Absperrklappen versehen sein.

2.3 Lüftungsanlagen nach DIN 18017

Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3:1990-08 für fensterlose Bäder und Toilettenräume in Wohnungen erfüllen die lüftungstechnischen Anforderungen nach den Nummern 2 bis 2.2, wenn die Wohnungen keine fensterlosen Küchen und Kochnischen aufweisen.

3 Schallschutzanforderungen (§ 13 Absatz 2 der Brandenburgischen Bauordnung)

Lüftungsanlagen und -leitungen für fensterlose Räume in Wohnungen müssen gegen die Weiterleitung von Schall in andere Wohnungen oder fremde Räume entsprechend DIN 4109 gedämmt sein.

4 Brandschutzanforderungen (§ 35 Absatz 3 der Brandenburgischen Bauordnung)

Lüftungsanlagen und -leitungen für fensterlose Räume in Wohnungen müssen der Lüftungsanlagen-Richtlinie genügen.

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bauaufsichtliche Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen - Fassung Juli 2002 - vom 5. Juli 2002 (ABl. S. 654), geändert durch die Bekanntmachung vom 11. März 2004 (ABl. S. 223), außer Kraft.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Abteilung 4, Nr. 07/2010 - Verkehr Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen; Bemessung, Standardisierung Vom 7. April 2010

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 15/2009 vom 26. August 2009 (VkB1. S. 673) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)“ bekannt gegeben.

Die RDO Asphalt 09 regeln die rechnerische Dimensionierung von Asphaltoberbauten alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001 (RStO 01)“.

Die rechnerische Dimensionierung gemäß den RDO Asphalt 09 ist im Bundesfernstraßen- und Landesstraßenbau grundsätzlich nur bei Straßenbauprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) sowie Funktionsbauverträgen zugelassen.

Für Bundesfernstraßen können die RDO Asphalt 09 auch bei konventionellen Bauverträgen im Rahmen von Nebenangeboten außerhalb des Wettbewerbes zur Erfahrungssammlung herangezogen werden. Damit besteht die Möglichkeit, ein nicht wertbares Nebenangebot bei einem an erster Stelle liegenden Bieter auf der Grundlage der RDO Asphalt 09 als „brauchbar“ einzustufen und darauf den Zuschlag zu erteilen.

Bei Vorlage solcher Nebenangebote sind mit der alternativen Dimensionierung die Eignungsnachweise einschließlich der Ergebnisse der Bestimmung des Elastizitätsmoduls aus Spaltzug-Schwellversuchen vorzulegen. Darüber hinaus ist für Asphalttragschichten die Ermüdungskurve zu bestimmen und für Deck- und Binderschichten das Ergebnis des Spurbildungsversuches beizulegen. Die Bemessungseingangswerte für eine Nachrechnung der Dimensionierung durch Dritte sind anzugeben.

Vor Zuschlagserteilung sind die Abnahmekriterien, die im Rahmen der Kontrollprüfungen abweichend von den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB)“ zu überprüfen sind, vertraglich zu vereinbaren.

Hiermit werden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung bei Straßenbauprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften und Funktionsbauverträgen empfohlen.

Die RDO Asphalt 09 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme „ProVIEL“

Vom 16. April 2010

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 bis 2013 und der jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für die innovative Nutzung neuer Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegelungen der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. L 379 vom 28. Dezember 2006, S. 5). Nach den „De-minimis“-Beihilferegelungen können die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen an Unternehmen bis zu 200 000 Euro (Straßen-transportsektor 100 000 Euro) innerhalb von drei Steuerjahren gewähren.

Bis zum 31. Dezember 2010 gilt der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von „Kleinbeihilfen“ vom 31. Juli 2009 (ABl. S. 1571) bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 Euro nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ entsprechend.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost

oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006³ einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

2 Gegenstand der Förderung

Mit der Maßnahme will das Land die Umsetzung fortgeschrittener Anwendungen auf dem Gebiet innovativer Projekte durch die Nutzung vorhandener neuer Technologien anregen und bei der Implementierung entsprechender Lösungen Unterstützung anbieten. Mit dieser Zielrichtung werden folgende Aufwendungen finanziell unterstützt:

- a) Externe Beratungsleistungen hinsichtlich
 - Konzeption und Projektplanung
 - technischer Vorbereitung und Geschäftsprozessoptimierung
 - Auswahl und Implementierung der E-Business-Lösung
- b) Aufwendungen für vorhabensspezifische investive Maßnahmen in Hardware in Betriebsstätten in Brandenburg
- c) Aufwendungen für vorhabensspezifische investive Maßnahmen in Software (zum Beispiel Entwicklung, Anpassung und Einsatz von Software für elektronischen Geschäftsverkehr; Kommunikations- und Interaktionssysteme; Verfahren für sicheren elektronischen Zahlungsverkehr etc.) in Brandenburger Betriebsstätten
- d) Externe Maßnahmen zur Einarbeitung/Einweisung von Fach- und Führungskräften in die neuen Technologien und Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorhaben
- e) Interne oder externe Personalkosten zur Projektkoordination (maximal 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben der kooperierenden Antragsteller)
- f) Sonstige interne Personalkosten (maximal 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben des Antragstellers)
- g) Gemeinkosten (indirekt dem Vorhaben zuzurechnende Ausgaben für anteilige Miet-, Betriebs- und Verwaltungsausgaben bezogen auf die Brandenburger Betriebsstätte; nicht pauschal, sondern Einzelnachweis nötig) bis maximal 80 Prozent bezogen auf die anrechnungsfähigen Personalkosten.

¹ Für die Förderperiode 2007-2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung).

² ABl. L 154 vom 21. Juni 2003, S. 1.

³ ABl. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25.

Folgende Aufwendungen sind von der Förderung ausgeschlossen:

- a) Mehrwertsteuer, Skonti, Rabatte
- b) Bauliche Maßnahmen
- c) Contentpflege von Web-Seiten
- d) Reisekosten
- e) Interne Personalkosten im Rahmen von Maßnahmen der Einarbeitung/Einweisung von Fach- und Führungskräften in die neuen Technologien und Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorhaben
- f) Internetzugangsoftware und laufende Kosten der Internetnutzung.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors sein, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben. Ein Unternehmen gilt als kleines und mittleres Unternehmen, wenn es zum Zeitpunkt der Förderentscheidung die Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides oder nach Genehmigung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages) begonnen werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Die Höhe der Zuwendung wird in jedem Einzelfall festgelegt und beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Der Förderhöchstbetrag ist auf 100 000 Euro festgelegt.

Je Unternehmen darf nur ein Antrag gestellt werden.

Sollte sich der Zuwendungsempfänger zur Umsetzung seines Vorhabens eines Dritten bedienen, so ist zu beachten, dass bei der Vergabe von Aufträgen durch die Zuwendungsempfänger die für die öffentliche Hand geltenden Vorschriften über die Vergabe zu beachten sind (Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - in Verbindung mit § 55 LHO).

6 Verfahren

6.1 Antragstellung

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung nach fachlicher Begutachtung durch die Durchführungsinstanz TI-Consult, Schlaatzweg 1, Haus der Wirtschaft, 14473 Potsdam, zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam.

Auch Unternehmen, die gemeinsame Projekte realisieren wollen (Unternehmensverbände), reichen einzelne Anträge bezogen auf den mit einzureichenden gemeinsamen Projektplan ein.

6.2 Bewilligung

Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der Durchführungsinstanz.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg sind berechtigt, den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren, alle hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich Niederschriften über Material und Arbeitsaufwand einzusehen und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Auf Grund des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern von EFRE-Mitteln sowie als Beihilfeempfänger teilweise veröffentlicht. Ferner sind besondere Publizitätsvorschriften⁴ einzuhalten.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

⁴ Insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds⁵ der Europäischen Union (unter anderem aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007-2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds [ESF] in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

- 6.4 Abweichend zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:

Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur auf der Basis bezahlter Rechnungen für die im Rahmen des Verwendungszwecks tatsächlich entstandenen Kosten gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausbezahlt werden.

- 6.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Verwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

7 Mittelabruf

Für den Mittelabruf werden mit dem Zuwendungsbescheid Formblätter zur Verfügung gestellt. Auf diesen sind die förderfähigen Ausgaben detailliert aufzulisten und vom Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Die Formblätter sind über die Durchführungsinstanz einzureichen (Originalrechnungen).

Dem Mittelabruf ist ein kurzer Sachbericht zum Projektverlauf beizufügen (1/2 Seite), der den Bezug zwischen den förderfähigen Ausgaben und dem Projektplan herstellt.

8 Verwendungsnachweis

Nach der Bewilligung des Vorhabens durch die Bewilligungsbehörde und dessen Realisierung ist die Erfüllung des Verwendungszwecks durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Dieser enthält ergänzend zu den Bestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung Belege über die Erbringung der beauftragten Leistungen.

Der Verwendungsnachweis soll der ILB spätestens zwei Monate nach Ende des Durchführungszeitraumes vorliegen. Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst gezahlt werden, wenn der Verwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 13 ANBest-P vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.

9 Befragung zur dauerhaften Wirkung

Die teilnehmenden KMU sind verpflichtet, im Rahmen von Evaluationen gemäß den vorgegebenen Indikatoren Auskunft über den Erfolg der geförderten Vorhaben zu erteilen.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingereichte Anträge werden nach dieser Richtlinie behandelt.

Errichtung der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 15. April 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin mit Sitz in Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege, der Jugend- und Altenhilfe, des Sports (insbesondere des Breiten- und Nachwuchssports), der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Gemeinwohl der hier lebenden Bürger, in Ausnahmefällen auch außerhalb.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 15. April 2010 erteilt.

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 28. April 2010

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Janu-

⁵ Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

ar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 157), wird bekannt gegeben, dass die Abgeordnete des Landtages Brandenburg Frau Prof. Dr. Johanna Wanka aus dem Landtag mit Wirkung vom 27. April 2010 ausgeschieden ist.

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Björn Lakenmacher auf der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Frau Prof. Dr. Johanna Wanka übergeht.

Herr Björn Lakenmacher hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 28. April 2010 angenommen.

**Erstattung der Fahrgeldausfälle
nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch
- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -**

Bekanntmachung
des Landesamtes für Soziales und Versorgung
Vom 21. April 2010

Auf Grund des § 148 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046) wird bekannt gemacht:

Der Prozentsatz im Sinne des § 148 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg beträgt für das Kalenderjahr 2009

2,70.

**Erörterungstermin zur Errichtung und zum
Betrieb einer Anlage zur Behandlung und
zeitweiligen Lagerung gefährlicher und
nicht gefährlicher Abfälle in Nauen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 11. Mai 2010

Der am 17. Februar 2010 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Hans Schmidt GmbH & Co., Mühlthalstraße 24 in 90766 Fürth (am 19.05.2010

um 10:00 Uhr im Beratungsraum der Stadtverwaltung Nauen, Dammstraße 34, Hofgebäude, in 14641 Nauen) wird verschoben und findet am **15.07.2010, 10:00 Uhr an der neuen Adresse: Stadt Nauen, Zimmer 13 - Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 14641 Nauen** statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das
Vorhaben der Errichtung und des Betriebes einer
Biogasanlage in 16949 Triglitz/OT Mertensdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 11. Mai 2010

Die Firma AGT Agrarproduktion Triglitz GmbH aus 16949 Triglitz, Lindenstraße 17 beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort 16949 Triglitz, OT Mertensdorf, Schmarsower Damm 5 (Gemarkung Mertensdorf, Flur 4, Flurstück 19/4) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach den Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) der Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.1 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Haus 3, Zimmer 311 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Ströbitz Blatt 3404** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ströbitz, Flur 29, Flurstück 386, 275 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem in traditioneller Bauart errichteten, unterkellerten, 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1910, Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in den letzten Jahren); mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Anbau (Bj. 1978) sowie mit baulichen Anlagen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 225.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 88/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4526** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Gubener Str. 38, Größe: 80 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 13, Größe: 353 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2: 8.500,00 EUR

lfd. Nr. 3: 251.000,00 EUR (darin enthalten 1.000,00 EUR für Zubehör).

Nutzung: Geschäftshaus mit einer Dachgeschosswohnung (ehemaliges Bankgebäude).

Postanschrift: Lindenstr. 13, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 04.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 179/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Hartmannsdorf Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 594, Waldfläche, Größe: 40.451 m² sowie Flur 1, Flurstück 595, Waldfläche, Größe: 11.905 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.471,00 EUR.

Postanschrift: ohne (westliche Randlage, ca. 1000 m vom historischen Ortskern).

Beschreibung: Waldfläche.

Geschäftszeichen: 3 K 289/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Pohlitz Blatt 386** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pohlitz, Flur 2, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Baben-Berg 10, Größe: 699 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Baben-Berg 10, 15890 Siedichum OT Pohlitz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 286/08

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. Juli 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 2
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 121

Verkehrsfläche
(Gemeindebedarfsfläche - gepflasterte Straße, ca. 1.100 qm Anbindung von der B 96 zum Wohngebiet Am Eßfeld), im Übrigen Landwirtschaftsfläche, An der B 96
groß 12.303 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 4
Flur 3 Flurstück 126

Verkehrsfläche - gepflasterter Gehweg (Gemeindebedarfsfläche), groß 265 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 27
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 155

Grünland (Gemeindebedarfsfläche - geplanter Spielplatz) mit Schmutzwasserpumpstation
groß 2.140 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 45
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 176

Verkehrsfläche - gepflasterter Gehweg (Gemeindebedarfsfläche), groß 3.685 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 46
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 177

Landwirtschaftsfläche
groß 13.585 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 2	4.300,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 4	480,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 27	17.700,00 EUR
(inkl. Zubehör - Schmutzwasserpumpstation	17.500,00 EUR)
Bestandsverzeichnis Nr. 45	6.620,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 46	2.700,00 EUR.
AZ: 52 K 28/09	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. Juli 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 8
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 132

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 37 groß 559 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 10
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 134

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 36 groß 728 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 11
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 135

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 35 groß 565 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 12
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 136

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 34 groß 511 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 15
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 139

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 10 groß 450 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 16
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 140

Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 13 groß 443 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 8: 12.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 10: 15.200,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 11: 15.000,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 12: 13.600,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 15: 13.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 16: 13.500,00 EUR.
 AZ: 52 K 29/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 19
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 143 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 11 groß 483 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 20
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 144 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 12 groß 477 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 26
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 154 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 26 groß 796 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 28
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 156 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 33 groß 492 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 29
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 157 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 30 groß 496 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 19: 16.500,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 20: 16.300,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 26: 22.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 28: 12.200,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 29: 12.300,00 EUR.
 AZ: 52 K 30/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. Juli 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 30
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 158 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 29 groß 499 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 31
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 159 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 28 groß 502 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 32
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 160 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 25 groß 473 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 33
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 161 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 24 groß 488 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 34
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 162 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 14 groß 435 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 35
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3 Flurstück 163 Gebäude- und Freifläche - Bauland
 Am Eßfeld 17 groß 457 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 30 13.300,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 31 12.400,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 32 11.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 33 13.000,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 34 13.200,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 35 13.900,00 EUR.
 AZ: 52 K 31/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. Juli 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden,

den, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 36
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 164 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 18 groß 458 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 37
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 165 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 21 groß 549 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 38
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 166 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 15 groß 459 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 39
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 167 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 16 groß 496 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 40
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 168 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 19 groß 498 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 41
Gemarkung Gießmannsdorf
Flur 3 Flurstück 169 Gebäude- und Freifläche - Bauland
Am Eßfeld 20 groß 605 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 36	14.000,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 37	15.100,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 38	16.200,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 39	17.000,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 40	17.000,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 41	19.000,00 EUR.

AZ: 52 K 32/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 475** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück 340, Größe 827 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Mellensee, Am Gamelberg 2. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude mit Teilunterkellerung und einem nicht ausbaufähigen Satteldach. Das Haus besteht aus einer unterkellerten Altbausubstanz (um 1930) und einem nicht unterkellerten Anbau. Die An- und Umbaumaßnahmen erfolgten im Wesentlichen in der Zeit von 2000 - 2002. Die Wohnfläche beträgt rd. 96 m² und die Nutzfläche rd. 35 m². Der Instandhaltungszustand gilt als deutlich vernachlässigt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 27/09

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Groß Kienitz Blatt 164** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Groß-Kienitz Blatt 163 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks: Gemarkung Groß - Kienitz Flur 1, Flurstück 383/8, Am Weidendamm, Gebäude- und Freifläche, groß 11.900 m²
in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten, sowie zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Erbbaurecht in 15831 Groß Kienitz, Weidendamm 3. Es ist bebaut mit einer Speditionshalle mit Büro- und Sozialtrakt sowie einer Hochregallagerhalle. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 155/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 1343** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 17, Gartenland, Größe 3.059 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Größe 1.666 m²
Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche; Bahnhofstraße 118, Größe 1.647 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 400.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde/Mahlow OT Dahlewitz, Bahnhofstraße 118. Es ist bebaut mit einem ca. 1930 errichteten, villenartigen Einfamilienhaus mit Wintergarten, Balkonen und Runderker (500 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 370/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 11, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche, Größe 831 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde; Wacholderweg 2 - 4. Es ist bebaut mit einem voll unterkellerten Zweifamilienhaus (ca. 240 m² Wohnfläche) und einer massiven Einzelgarage; Schwimmbekken; Terrasse.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 29/08

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bindow Blatt 401** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bindow, Flur 3, Flurstück 337, Größe 944 m²

und das im Grundbuch von **Bindow Blatt 664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bindow, Flur 3 Flurstück 338, Größe 474 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 27.000,00 EUR (Flurstück 337) und auf 12.500,00 EUR (Flurstück 338) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Bindow Blatt 664 am 12.02.2008 eingetragen worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Bindow Blatt 401 am 12.02.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15754 Heidesee OT Bindow, Geschwister-Scholl-Str. 65. Das Flurstück 337 ist bebaut mit einem Kleinhaus (ehemaliges Behelfsheim) und einem Schuppen. Das Flurstück 338 ist mit einem Gerätehaus und einer Klein-Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 13/08

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Velten Blatt 3369** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	7	5/11	Gebäude- und Freifläche Bahnstraße 27, 28	2.173 m ²
2	Velten	7	5/13	Gebäude- und Freifläche Bahnstraße 27	1.430 m ²
3	Velten	7	5/15	GF, Bahnstraße	387 m ²

laut Gutachter: Grundstücke in 16727 Velten, Bahnstraße 27/28, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1993/1996) mit 90 Wohneinheiten sowie eine Gewerbeinheit im erweiterten Rohbauzustand.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 3.900.000,00 EUR

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 7 Flurstück 5/11 auf 2.600.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 7 Flurstück 5/13 auf 1.300.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 7 Flurstück 5/15 auf 21.000,00 EUR.

Im Termin am 07.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, da das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 70/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	73	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	31 m ²
2	Kyritz	25	74	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	1.187 m ²

laut Gutachter: Vierseitenhof mit ungenutzten Ackerbürgerhaus und Nebengebäuden in 16866 Kyritz, Maxim-Gorki-Straße 54 - 56 (Vorderhaus: Bj. ca. 1860, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen und Gewerbe, ungenutztes Scheunengebäude: Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 295.001,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 100/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7570** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	114,40/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2908	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebnecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon Haus B im I. Obergeschoss rechts, Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvollstreckung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
c)				der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,	
d)				der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvollstreckung erfolgten Erwerb,	
e)				einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.	

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tietze, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (nicht unterkellert, ausgebautes DG) in 16816 Neuruppin, Feldmannstraße 2, Haus B (1. OG rechts, Balkon, Wohnfl. ca. 79,09 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 490/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7614** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7614

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,32/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2908	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebnecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon Haus F im II. Obergeschoss links, Nr. 59 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvollstreckung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvollstreckung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tietze, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (nicht unterkellert, ausgebautes DG) in 16816 Neuruppin, Feldmannstraße 14, Haus F (2. OG links, Balkon, Wohnfl. ca. 61,39 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 500/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	59/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus:	
	Glienicke	13	324		1.019 m ²
	Glienicke	13	325		1.086 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Räumen (Wohnung Dachgeschoss vorne rechts und Kellerraum), für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4065 bis 4078); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Gartenflächen und Pkw-Einstellplätzen sind vereinbart.					
Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.					
Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, bei Veräußerung im Konkurs- und Zwangsversteigerungsverfahren sowie bei Erstveräußerung nach Begründung des Wohnungseigentums.					
Wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1994 (UR-Nr. 156/1994 des Notars Friedrich, Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1187 am 19.02.1996),					

(laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung im DG mit Kochnische, Bad und Keller nebst Sondereigentum an einem Pkw-Stellplatz in der Karl-Liebknecht-Str. 19/20, 16548 Glienicke)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 51/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Teileigentumsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7622 und 7623** eingetragenen Teileigentume

Blatt 7622:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31,11/10.000			stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2908	Gebäude- und Freifläche	6.837 m ²
Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26					
verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Haus I Feldmannstraße 12 im Kellergeschoss links, Nr. 68 des Aufteilungsplanes.					
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					
Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.					
Dies gilt nicht für den Fall					
a) der Veräußerung durch den Konkursverwalter,					
b) der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,					
c) der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,					
d) der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb,					
e) einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.					
Eingetragen am 20. März 1998.					

Blatt 7623:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	41,35/10.000			stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2908	Gebäude- und Freifläche	6.837 m ²
Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26					
verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Haus I Feldmannstraße 12 im Kellergeschoss rechts, Nr. 68 a des Aufteilungsplanes.					
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					
Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.					
Dies gilt nicht für den Fall					
a) der Veräußerung durch den Konkursverwalter,					
b) der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,					
c) der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,					
d) der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb,					
e) einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.					
Eingetragen am 20. März 1998.					

laut Gutachten jeweils unvermietete Kellerräume, gelegen links (Blatt 7622, Nr. 68 des Aufteilungsplans, Nfl.: 22,70 m²) bzw. rechts (Blatt 7623, Nr. 68 a des Aufteilungsplans, Nfl.: 30,17 m²) im Kellergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in 16816 Neuruppin, Feldmannstr. 12, Haus I versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt eingetragen im Grundbuch von Neuruppin Blatt 7622: auf 3.400,00 EUR, eingetragen im Grundbuch von Neuruppin Blatt 7623: auf 4.600,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 503/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 2. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Teileigentumsgrundbüchern von **Neuruppin Blatt 7598** und **7599** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7598:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,97/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin 24 2908 Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Haus E im Erdgeschoss rechts, Nr. 43 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvollstreckung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvollstreckung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

Blatt 7599:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110,88/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin 24 2908 Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Haus E im Erdgeschoss hinten, Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvollstreckung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvollstreckung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachter: 2 Teileigentume an einer Ladeneinheit Nr. 43 und 44 (ohne räumliche Trennung), gelegen im Erdgeschoss im 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus Feldmannstraße 10 in 16816 Neuruppin (Baujahr 1995/96, Nutzfläche insgesamt 126,20 m², Ladenlokal mit Küche und Sanitärbereich)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 94.400,00 EUR

- Teileigentum Neuruppin Blatt 7598: 60.700,00 EUR

- Teileigentum Neuruppin Blatt 7599: 33.700,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 497/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Teschendorf Blatt 723** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Teschendorf, Flur 15, Flst. 154, 7.149 m² laut Gutachter: Wohngrundstück in 16775 Löwenberger Land, OT Teschendorf, Straße an den Wackerbergen 10, bebaut mit einem infolge einer Gasexplosion stark beschädigten Einfamilienhaus (Bj. 1936), Einzelgarage und Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 237/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 729** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf	2	125	Hf	
2	Sommerfeld	2	125	HF (Boden)	1.250 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus [Baujahr ca. 1937] mit Anbauten [Baujahr ca. 1968], einem Stallgebäude mit Anbauten, einer Doppelgarage, einem Kohlenschuppen und diversen Holzschuppen, in 16766 Kremmen, OT Sommerfeld, Kremmener Straße 11)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 152/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 1093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Nassenheide, Flur 1, Flst. 263/1, 1.298 m² laut Gutachter: Grundstück in 16775 Löwenberger Land, OT Nassenheide, Hohenbrucher Chaussee 14, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung und Anbau ca. 2007, Wohnfl. ca. 58 m²) und einem Gartenhaus (Holzfertigteilhaus)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 127/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 63** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	130/11	Burgstr. 50 Gebäude- und Freifläche	121 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Burgstraße 50 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit 1 Wohnung ohne

wirtschaftliche Restnutzungsdauer, erste Sicherungsmaßnahmen sind bereits erfolgt (Baujahr um 1900 oder früher, Leerstand)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 249/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karstädt Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Karstädt	9	32/19	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15	345 m ²
	Karstädt	9	32/20	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15	332 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. 1999) - noch nicht fertig gestellt - in 19357 Karstädt, Im Wiesengrund 15 - 15 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 152/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 81, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Friedrich-Engels-Str. 28, 1.478 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, Baujahr 1890, teilweise Sanierung 1994) und einem Garagengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 135.000,00 EUR.

AZ: 2 K 44/07

Zwangsversteigerung**Korrektur der Bruttogrundfläche des Nebengebäudes in „551 m²“.**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Neu Fahrland Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neufahrland, Flur 1, Flurstück 23, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ganghoferstraße 7, Größe: 2.495 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Ganghoferstraße 9 in 14476 Potsdam Ortsteil Neu Fahrland ist mit einem Wohnhaus, Nebengebäuden und einer Scheune bebaut.

Das leer stehende Wohnhaus wurde laut Angabe um 1880 als Pferdestall und Scheune errichtet und 2002/2003 umgebaut, saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Es verfügt über eineinhalb Geschosse, ein ausgebautes Satteldach und einen Teilkeller mit etwa 268 m² Wohn- und 91 m² Nutzfläche.

Das Nebengebäude wurde laut Angabe um 1901 als Pferdestall errichtet. 2005 wurde mit dem Umbau zu Wohneinheiten mit gehobenem Standard begonnen. Es verfügt über zwei Geschosse und etwa 551 m² Bruttogrundfläche. Das Nebengebäude befindet sich im Rohbauzustand, versehen mit Baumängeln und -schäden. Zum Fortführen der Um- und Ausbaurbeiten sei ein neuer Bauantrag erforderlich.

Die Scheune mit etwa 294 m² Nutzfläche weist Baumängel und -schäden auf. Sie wird zurzeit als Garage für alte Pkws genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 690.000,00 EUR festgesetzt. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 555** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmerzke, Flur 2, Flurstück 2/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, Grünland; Altes Dorf 23, Größe: 4.146 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Altes Dorf 23 in 14776 Brandenburg OT Schmerzke ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr circa 1880 bis 1900, in 2001 umfassend saniert; etwa 192 m² Wohnfläche) und einem Stallgebäude bebaut. Die Einbauküche wird als Zubehör mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 31.03.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 281.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Fichtenwalde, Flur 3, Flurstück 559, Gebäude- und Freifläche, Wilmersdorfer Str. 103, groß: 536 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999, Holz, Blockbauweise, Wfl. ca. 97 m²) und einem Gartenhaus bebaut.

Im Termin am 10.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 160/08

Zwangsversteigerung gemäß § 133 ZVG

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wolsier Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolsier, Flur 4, Flurstück 33/2, Gartenland, Dorfstraße, groß: 1.000 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist abgeändert worden auf 115.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dorfstr. 6A in 14715 Prietzen ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (EG: 124,58 m², DG: 78,27 m²) nebst 2 Gartenhäuschen bebaut (Bj. 1996).

AZ: 2 K 391/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Lehmin Blatt 1741** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 300,20/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 5, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche,
Kaltenhausen 22 A, 22 B, 22 C, 22 D
groß: 3.758 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Ein Sondernutzungsrecht besteht hinsichtlich der Nutzung der Terrassenfläche und der Stellplatzfläche im Aufteilungsplan mit Nr. 2.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 72,28 m²) im Erdgeschoss des Hauses Kaltenhausen 22 A.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 66.500,00 EUR.
AZ: 2 K 201/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1863** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 429, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Lerchenweg, 873 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Lerchenweg 580 mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000) nebst Garage/Mehrzweckgebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 132.400,00 EUR.
AZ: 2 K 134/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Groß-Behnitz Blatt 480** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Groß Behnitz, Flur 2, Flurstück 70/2, Dorfstraße 20, groß 3.357 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Groß Behnitz, Flur 2, Flurstück 70/1, Dorfstraße 20, groß: 883 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: Flurstück 70/2: 86.000,00 EUR
Flurstück 70/1: 7.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 18.05.2006 und 28.11.2006 eingetragen worden.

Das Flurstück 70/2 der Flur 2 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Stallgebäude (Bj. um 1900, Wfl. ca. 167 m²), das Flurstück 70/1 mit einem weiteren Stallgebäude.
AZ: 2 K 180/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 310, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 957** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 99,

Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wilhelm-Busch-Straße 36, Größe: 640 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Wilhelm-Busch-Str. 36 in 14558 Nuthetal, Ortsteil Bergholz-Rehbrücke ist mit einem Einfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller; Baujahr laut Eigentümer 1930, modernisiert 1993/4) und einer Garage mit Holzschuppen und Carport bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 16.08.2008 und erfolgt ohne Gewähr. Bei der Begutachtung waren die Kellerräume (als Fusspflegestudio; etwa 30 m²) und die Garage und der Carport vermietet. Die Wohnung (etwa 81 m²) wurde von der Altenteilsberechtigten bewohnt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 165.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.05.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 182/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rhinow, Flur 7, Flurstück 63/21, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.351 m²

versteigert werden.

Das Grundstück an der Werner-Seelenbinder-Str. ist mit einem eingeschossigen Bürogebäude mit ca. 240 m² Nutzfläche bebaut. Bei Bewertung noch im Rohbau.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 769/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das Wohnungs- und Teileigentum Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, groß 3.594 m²

I. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2270** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 216/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.05 bezeichnet

II. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2306** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 29.10.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf

insgesamt	76.000,00 EUR,
davon entfallen auf die Wohnung	70.000,00 EUR
und auf Tiefgaragenstellplatz	6.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG des Mehrfamilienhauses Döberitzer Straße 25 und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele und Balkon (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 61 m²).

Wohnung und Stellplatz sind zurzeit vermietet.

Im Versteigerungstermin am 08.12.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 318/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. August 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5709** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 210/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Forsten und Holzungen, Gartenland, An der B 5; 2.748 m²

versteigert werden.

Das Grundstück am Stadtrand (Hamburger Str. 49/49 a) ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebaut, derzeit aufgeteilt in zwei Wohnungen mit gesamt ca. 158 m² Wohnfläche zuzüglich 50 m² Nutzfläche. Ehemalige Stallungen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 96.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. September 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Göhlisdorf Blatt 36** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Göhlisdorf, Flur 3, Flurstück 235, Hofraum, Lehniner Straße 46/47, Größe: 2.013 m², versteigert werden.

Das Grundstück Lehniner Allee 46/47 in 14797 Kloster Lehnin OT Göhlisdorf ist mit einem Einfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller und nicht ausgebautem Dachgeschoss, etwa 240 m² Wohn-/Nutzfläche; Baujahr auf 1930 geschätzt, leer stehend, Baumängel und -schäden), zwei Stallungen und einer Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 125.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 12/09

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juni 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 104/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 863, Größe: 2.262 m²; Flur 7, Flurstück 864, Größe: 3.768 m²; Flur 7, Flurstück 865, Größe: 3.403 m²; Flur 7, Flurstück 880, Größe: 1.187 m²;

Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 1 im Erdgeschoss Aufgang A gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum; jeweils mit der Nr. 1 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Keller und Pkw-Stellplatz im EG eines 3-geschoss. Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1995, Wohnfläche ca. 76,50 m², vermietet; Flur, Kü., Bad, 3 Wohnräume, Terrasse

Lage: Eichenring 1, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 407/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 1386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 154, Höhenweg, Erholungsfläche, Größe 813 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Lage: Lindenallee 88, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.400,00 EUR.

AZ: 3 K 531/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 15. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 70, Größe 464 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 71, Größe 472 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 73, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 74, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 75, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 76, Größe 379 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar,

Lage: 15378 Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 5, 6 u. a. Flste. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 81 auf 26.000,00 EUR

Flst. 82 auf 26.000,00 EUR

Flst. 84 auf 13.000,00 EUR

Flst. 85 auf 13.000,00 EUR

Flst. 86 auf 13.000,00 EUR

Flst. 14 auf 13.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach der Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 175/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüditz Blatt 168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rüditz, Flur 3, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Größe 378 m² und Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 2, Größe 368 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. 2003 - teilweise auf vorhandener Bausubstanz errichtet, Bauarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Wohnfläche 128,3 m² nach Abmessungen vor Ort, nicht unterkellert, DG konstruktiv nicht vorhanden, mittlere mit Anteilen einfache Ausstattung, mäßiger bis ausreichender, teilweise mangelhafter Zustand

Lage: Alte Heerstr. 2, 16321 Rüditz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

111.000,00 EUR für das Grundstück und

4.000,00 EUR für das Zubehör (Einbauküche).

AZ: 3 K 147/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 1237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buckow, Flur 7, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstr., Größe 3 m², Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstr. 25/A, Größe 236 m²

laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, vermutlich schrittweise errichtet (Fertigstellung zw. 1930 und 1935), zwischenzeitlich kleinere Umbauten und Teilmodernisierungen, Leerstand seit mehreren Jahren, sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Wohnfläche 148 m², tlw. unterkellert, DG nicht ausgebaut bzw. nicht ausbaubar, einfache/mittlere, tlw. gehobene Ausstattung, mangelhafter/tlw. schlechter Zustand

Lage: 15377 Buckow, Hauptstr. 25 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.200,00 EUR.
AZ: 3 K 442/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 220/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss bezeichnet mit der Nr. 3 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 2 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 1, 2, 3, 4 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1995/1996, insgesamt 4 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 59 m², zusätzliche Nutzflächen von ca. 31 m² durch beheizbare Hobbyräume im Spitzboden und im Keller, unbefristet vermietet, sowie Gartenanteil und Pkw-Stellplatz
Lage: Parkau 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.
AZ: 3 K 372/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Hennickendorf Blatt 1360** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Hennickendorf Bl. 977 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Ifd. Nr. 76 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Herzfelder Weg 19, Größe 1.493 m² in Abt. II Nr. 81 bis zum 31.12.2097 eingetragen ist,

laut Gutachten: Miteigentumsanteil an einem Erbbaurecht, verbunden mit dem Sondereigentum an einer Eigentumswohnung in einer Wohneigentumsanlage, bestehend aus einem Einfamilienwohnhaus und einem Doppelhaus, Bj. ca.1999 - hier: 2-geschoss. Doppelhaushälfte, errichtet in Massivbauweise, nicht unterkellert, EG: Flur, Hausanschlussraum, Gäste-WC, ein Wohnraum, offene Kü., Terrasse; OG: Flur, Bad, Kammer, 2 Wohnräume; nicht vermietet; renovierungsbedürftig; Sondernutzungsrecht an ca. 468 m² Garten (bebaut mit Geräteschuppen und eingebautem Pkw-Unterstand) besteht

Lage: Herzfelder Weg 19 (ETW 3), 15378 Hennickendorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.
AZ: 3 K 432/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5564** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 160,6/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 9, Flurstück 564, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße, Größe 860 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links nebst Kellerraum, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Keller sowie Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 4, Größe ca. 60,22 m², belegen im 1. OG links einer 2-geschossigen Stadtvilla mit 6 Wohneinheiten, Bj. ca. 1995; 2 Zi., Kü., Bad, Flur und Balkon (lt. Aufteilungsplan); Achtung! Bewertung erfolgte auf der Basis der äußeren Inaugenscheinnahme! Mietverhältnisse sind unbekannt.

Lage: Ernst-Thälmann-Str. 60, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.
AZ: 3 K 272/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 27. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 25, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 88, Größe 379 m²

Ifd. Nr. 26, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 89, Größe 379 m²

Ifd. Nr. 27, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 90, Größe 379 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Baufeld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max. 0,35; GFZ: max. 0,5); der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,

Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 25, Flur 8, Flurstück 101	13.000,00 EUR
lfd. Nr. 26, Flur 8, Flurstück 102	13.000,00 EUR
lfd. Nr. 27, Flur 8, Flurstück 103	13.000,00 EUR.

Im Termin am 06.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 177/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 27. Juli 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 95, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 143, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 28, Größe 531 m²

lfd. Nr. 96, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 144, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 29, Größe 507 m²

laut Gutachten: unbebaute Wohnbaugrundstücke

Lage: Hemmoor-Ring 28 und 29, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 95, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 143	auf 15.000,00 EUR,
für lfd. Nr. 96, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 144	auf 14.000,00 EUR.

AZ: 3 K 362/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 8463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 18, Flurstück 787, Gebäude- und Freifläche, Wartburgstr. 30, Größe 450 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. ca. 2006, Wohnfläche 126 m², nicht unterkellert, Carport

Lage: Wartburgstraße 30, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR.

AZ: 3 K 398/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 4216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1504, Gebäude- und Freifläche, Bettina-von-Arnim-Str. 7, Größe 428 m²

laut Gutachten: unbebautes Eckgrundstück

Lage: Bettina-von-Arnim-Str. 7, 15345 Altlandsberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

AZ: 3 K 418/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenfinow Blatt 90** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstück 286, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlengieß, Größe 569 m²

laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, Bauj. um 1900, Wohnfläche 75,70 m², hälftig unterkellert, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf; Stallgebäude

Lage: Falkenberger Str. 2, 16246 Hohenfinow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

AZ: 3 K 400/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9698** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2,

im Erdgeschoss rechts nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.2.1.4. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 12.2 bezeichneten Pkw-Tiefgaragenplatz zugeteilt.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der mit 1.2.1.4. bezeichneten Gartenfläche.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 4-gesch. Mehrfamilienhauses mit Keller und TG-Platz, Baujahr ca. 1995, ca. 46,58 m² Wohnfläche, zurzeit vermietet, Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Mainstraße 48, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 575/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1064** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Joachimsthal, Flur 2, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Forst Joachimsthal 7, Größe: 1.840 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Joachimsthal, Flur 2, Flurstück 33/2, Landwirtschaftsfläche, Forst Joachimsthal, Größe: 16.700 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Joachimsthal, Flur 2, Flurstück 282, Landwirtschaftsfläche, Forst Joachimsthal, Größe: 2.449 m²

laut Gutachten:

Flste 33/2 und 282 sind unbebaute Landwirtschaftsflächen, Flst. 33/1, bebaut mit einem Haupt- und zwei Nebengebäuden. Hauptgebäude - ehem. Forstwirtschaftsgebäude, Ursprung ca. 1900 Baujahr, Umnutzung in 1970er Jahre zu Ferienobjekt, seit mehr als 20 Jahren sind alle Gebäude ungenutzt. Ende der 1990er Jahre auch Umnutzung zum EFH abgebrochen.

Alles abrisssreif.

Lage: 16247 Joachimsthal, Forst Joachimsthal 7 u. a. Flurstücke versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 33/1 1,00 EUR

Flurstück 33/2 3.200,00 EUR

Flurstück 282 600,00 EUR.

AZ: 3 K 476/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf b. Straus-**

berg Blatt 2900 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 99,23/10.000stel Miteigentumsanteil an dem

Grundstück Gemarkung Eggersdorf, Flur 2,

Flst. 1279, Rosenstraße, Größe: 219 m²,

Flst. 1280, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 2.934 m²

Flst. 1281, Rotdornstraße, Größe: 9.065 m²

Flst. 1282, Rotdornstraße, Größe: 536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus Nr. XIII gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 108 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 79 zu.

laut Gutachten: Eigentumswohnung, 2 Zimmer im EG, Baujahr 1997, ca. 69,58 m² Wohnfläche, unbefristet vermietet

Lage: Rosenstraße 8, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 435/08

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Die Eigentümer:

1. Hartmut Schertel
Hagener Straße 29, 40625 Düsseldorf
2. Ingeborg Kratzenstein
Reichsbahnstraße 20, 22525 Hamburg
3. Daniela Rabba
Butendoor 36 a, 24576 Bad Bramstedt
4. Dietrich Rix
Mittelstraße 22, 24582 Bordesholm
5. Helene Hansen
Carl-Stämmeler-Weg 20, 23795 Bad Segeberg
6. Günter Rehberg
Parkstraße 22, 23795 Bad Segeberg
7. Jürgen Mau
Heidackerskam 69 c, 24536 Neumünster
8. Heinz Mau
Weilderstädter Straße 271, 71069 Sindelfingen
9. Dieter Schertel
Mozartstraße 32, 07548 Gera

- Antragsteller -

vertreten durch: Rechtsanwalt Andreas Weinberg, Kaiserdamm 3 a, 14057 Berlin

haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Grundschuldgläubigers und Erlass eines Ausschließungsbeschlusses über das im Grundbuch des Amtsgerichts Kö-

nigs Wusterhausen von Zeuthen Blatt 481 Abteilung III Nr. 10 eingetragenen Grundpfandrechtes über einen Betrag von 80.000,00 GM mindestens 80.000,00 RM zuzüglich 6 % Zinsen jährlich seit dem 01.12.1935 beantragt.

Als Gläubiger der Grundsuld ist eingetragen:
Wirtschaftsprüfer Gustav Bünger in Berlin.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum **12.07.2010** ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, 12.04.2010

Geschäftsnummer: 9 II 1/10

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Der Präsident des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

Geschäftsleiter/in

(bis Besoldungsgruppe A 11)

(Hebung bis A 12 wird angestrebt)

Dienstort: Potsdam

besetzbar: 1. Dezember 2010

Anforderungen: Befähigung für das Rechtspflegeramt und Erfüllung der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen. Erwünscht sind gründliche und umfassende Kenntnisse in Haushalts- und Personalangelegenheiten sowie Erfahrung im allgemeinen Geschäftsbetrieb eines Gerichts.

Neben der Bewältigung der üblichen Aufgaben in der Geschäftsleitung wird Interesse für weitere Tätigkeiten aufgrund der besonderen Stellung und der Außenwirkung des Verfassungsorgans Verfassungsgericht erwartet.

Bewerbungen sind innerhalb **eines Monats** nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12, 14469 Potsdam zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in ihre Personalakten einverstanden sind.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Die Fähre e.V., eingetragen: Amtsgericht Potsdam Vereinsregister VR 2677 P Urkunden-Nr. 66/2006, ist am 10.12.2008 zur Auflösung eingetragen. Die Gläubiger von Fähre e.V. werden

aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein Fähre e.V. bis zum 13. Mai 2010 geltend zu machen bei nachstehenden Liquidatoren:

Frau Katerina Jahn	Frau Irada Dinc (ehem. Kourbanova)
Johann-Sigismund-Str. 19	Johann-Sigismund-Str. 20
10711 Berlin	10711 Berlin

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.